

Schweizer Rüstungsindustrie unter Druck

Auswirkungen der Abstimmung über das
Kriegsmaterialgesetz (KMG)



Inhalt

01

Executive Summary

02

**Ausgangslage: Schwieriges Umfeld und vielfältige
Auslandsabhängigkeit**

03

**Erwartete Folgen bei einer Annahme der
KMG-Revision: Stärkung der Industrie,
Wettbewerbsfähigkeit und Kooperation**

04

**Erwartete Folgen bei einer Ablehnung der
KMG-Revision: Innovationsverlust,
Lieferprobleme und Arbeitsplatzverlagerung**



Autoren und Ansprechpartner



01

02

03

04



01

Executive Summary



01

02

03

04



01 Executive Summary

Am 29. November 2026 wird das Schweizer Volk über die Revision des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) abstimmen. Die Revision soll den Export von Rüstungsgütern in klar definierte Partnerstaaten – vorwiegend in Europa – erleichtern. Gleichzeitig soll – mit Ausnahmen – auf das Wiederausfuhrverbot verzichtet werden.

Mit einer Umfrage möchte Deloitte einen Beitrag an eine sachliche Diskussion zu den Auswirkungen der geplanten KMG-Revision auf die Schweizer Rüstungsindustrie und ihre Unternehmen leisten.

Seit der letzten KMG-Revision haben sich das geo- und sicherheitspolitische Umfeld deutlich verändert. An seiner Sitzung vom 20. Juni 2025 hat der Bundesrat daher seine erste Rüstungspolitische Strategie gutgeheissen. Er will die noch verbliebene verteidigungskritische Industriebasis (VIB) in der Schweiz erhalten und die gesamte sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis (STIB) stärken. Die vorliegende Umfrage will daher herausfinden, welche Bedeutung der bevorstehenden KMG-Revision im Lichte dieser bundesrätlichen Ziele zukommt.

Folgende Erkenntnisse lassen sich aus der Umfrage ableiten:

1. Bestehende Kontrollmechanismen behindern Exporte – klare Exportregeln und Wiederausfuhr gewünscht

Zwei Drittel (64%) der befragten Schweizer Hersteller von KMG-relevantem Kriegsmaterial sehen in der derzeitigen Ausgestaltung der Exportkontrollen erhebliche praktische Hürden für ihre Exporttätigkeit. Auch fast die Hälfte der Hersteller von besonderen militärischen Gütern und von Dual-Use-Gütern beklagen die bestehenden Regeln. Die in der KMG-Revision angestrebte Vereinfachung der Exportregeln für Rüstungsgüter und erlaubte Weitergabe (Wiederausfuhr) stufen die grosse Mehrheit der Hersteller von Kriegsmaterial (>72%) und besonderer militärischer Güter (>63%) als sehr wichtig ein.

Über die Umfrage

Die Befragung wurde vom **16. Juli bis 23. August 2026** mit Hilfe von Swissmem durchgeführt. Abgefragt wurde insbesondere die Perspektive der Mitglieder von **ASD (Aeronautics, Security and Defense)**, **SSIG (Swiss Space Industry Group)** und von der **STA (Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee)** sowie ihre Rolle als Systemhäuser, Zulieferer und Nischenanbieter. Quantitative Bewertungsfragen und qualitative Kommentarfragen wurden zur Erfassung der einzelnen Standpunkte verwendet.

Insgesamt haben **66 Unternehmen** an der Umfrage teilgenommen, die in der Schweiz Umsätze machen und Mitarbeitende beschäftigen und von der KMG-Revision direkt oder indirekt betroffen sind – das sind rund ein Drittel aller relevanten Produktionsbetriebe. 35% der Befragten produzieren mehrheitlich (d.h. >50%) für den Heimmarkt und 52% exportieren mehrheitlich. 38% stellen Kriegsmaterial her, das unter das KMG fällt, 41% produzieren besondere militärische Güter, die nicht klassisches Kriegsmaterial sind und 67% fertigen Dual-Use-Güter für zivile wie auch militärische Zwecke. Letztere wurden ebenfalls abgefragt, um die industriepolitische Gesamtsicht zu erfassen (u.a. Abhängigkeit von sicherheitspolitischen Exportregimes).



01

02

03

04



Für Unternehmen mit exportorientierten sicherheitsrelevanten Produkten und Zulieferungen in internationale Programme sind berechenbare und international anschlussfähige Exportregeln unabdingbar, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

2. Stark positive Effekte auf Umsatz und Unternehmenserfolg bei Annahme der KMG-Revision erwartet

Exportorientierte Unternehmen und insbesondere solche, die Kriegsmaterial herstellen, versprechen sich bei einer Annahme der KMG-Revision positive Effekte auf ihren Umsatz in den nächsten 3-5 Jahren. Gut neun von zehn (87%) der Befragten finden klar, dass sie mit den neuen Regeln ihren Unternehmenserfolg durch verbesserte Exportmöglichkeiten erhöhen würden. Demgegenüber bewerten die Hersteller von besonderen militärischen Gütern und von Dual-Use-Gütern die Auswirkungen eher gemischt, weil sie nur indirekt vom KMG betroffen sind und positive Effekte schwieriger abschätzen können.

3. Stärkung der Rüstungsindustrie, Wettbewerbsfähigkeit und Kooperation erhofft

Ebenfalls neun von zehn (93%) der befragten Unternehmen finden, dass eine Annahme der KMG-Revision die Schweizer Rüstungsindustrie insgesamt stärken würde. Weitere acht von zehn der Befragten denken, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt (80%) und ihre Teilnahmefähigkeit an internationalen Kooperationsprogrammen verbessert (77%) würde – beispielsweise in Joint Ventures oder europäischen Beschaffungs- und F&E-Projekten. Viele exportorientierte Unternehmen sind als Zulieferer in internationale Wertschöpfungsketten oder Programme eingebunden und können nur erfolgreich sein, wenn sie weiterhin internationale Kooperationen eingehen, mit dem Ausland zusammenarbeiten und verlässlich grenzüberschreitend Geschäfte tätigen können. Die Alternative ist die Verlagerung der KMG-relevanten Produktion und Arbeitsplätze ins Ausland.

Glossar

Kriegsmaterial: Hierunter fallen Waffen, Waffensysteme, Munition, Sprengstoffe sowie Produkte und Technologien, die speziell für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert wurden. Diese Güter unterliegen dem KMG und erfordern eine spezielle Ausfuhrbewilligung.

Besondere militärische Güter: Güter, die speziell für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert wurden, aber keine klassischen Waffen, Munition oder Sprengstoffe darstellen (z.B. militärische Trainingsflugzeuge, militärische Simulatoren). Diese Güter unterliegen dem Güterkontrollgesetz (GKG) und erfordern eine Ausfuhrbewilligung.

Dual-Use-Güter: Güter mit doppeltem Verwendungszweck, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendbar sind (z.B. Werkzeugmaschinen, Laborgeräte, Drohnen, Chemikalien). Weil die Güter auch militärisch genutzt werden können, unterliegen sie dem GKG und ihr Export ist bewilligungspflichtig.



01

02

03

04



4. Langfristige Schwächung des Innovationsstandorts Schweiz bei Ablehnung der KMG-Revision befürchtet

Bei einer Ablehnung der KMG-Revision befürchten neun von zehn (91%) der Befragten, dass der Standort Schweiz für sicherheitsrelevante Schlüsseltechnologien langfristig geschwächt würde. Hersteller von hoch spezialisierten Technologien sind auf Exporte angewiesen, weil der Schweizer Markt zu klein ist. Bleiben die Exporthürden und Vorbehalte von ausländischen Kunden gegenüber dem Standort Schweiz jedoch hoch, droht dem ganzen Sektor eine Schwächung. Zudem könnte künftig auch weniger in neue Technologien investiert oder diese stärker im Ausland entwickelt werden, was langfristig den Innovationsstandort schwächen und die technologische Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Rüstungsindustrie mindern würde.

5. Beeinträchtigung von Lieferkettenzugang und Auftragslage erwartet

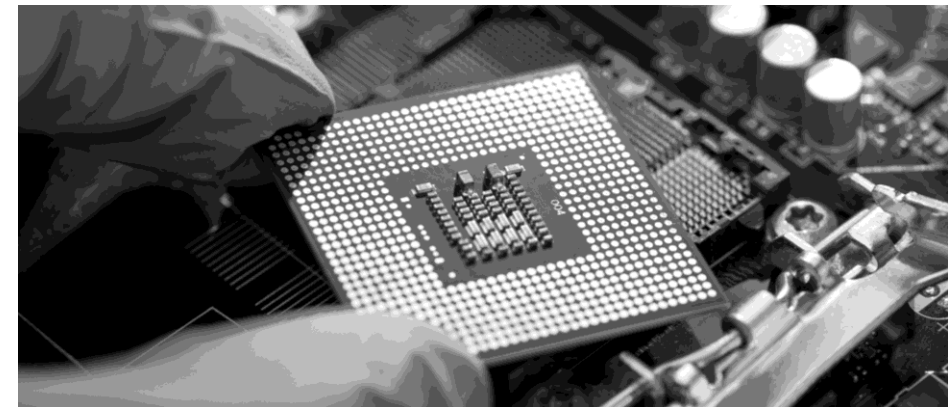
Weitere drei Viertel der Befragten finden, dass der Zugang zu internationalen Lieferketten

erschwert (76%) und ihre Auftragslage beeinträchtigt (74%) würde. Viele Hersteller von Produkten oder Komponenten, die als Teil internationaler Systeme oder Programme eingesetzt werden, sehen sich jetzt schon exponiert und mit Vorbehalten potenzieller Käufer konfrontiert. Dieser Trend dürfte sich bei einer Ablehnung der KMG-Revision weiter verschärfen und die Auftragslage direkt beeinträchtigen. Bleibt das KMG weiterhin restriktiv, könnten beispielsweise ausländische Systemhäuser ihre Aufträge verstärkt an andere Staaten mit liberalen Exportregimes geben, um die bürokratischen Hürden und Restriktionen der Schweiz zu umgehen.

6. Starke Verlagerung von Arbeitsplätzen und Know-how befürchtet

Gut zwei Drittel (64%) der Befragten denken zudem, dass eine Ablehnung zur Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland führen würde, wobei bei den Herstellern von Kriegsmaterial gar acht von zehn (84%) der Befragten eine Arbeitsplatzverlagerung in Teilen der Wertschöpfungskette erwarten (z.B.

Verlagerung von F&E, Produktion oder Schlüsselfunktionen in Staaten mit liberalen Exportregimes). Wenn Teile der Wertschöpfung verlagert werden, heisst dies oft auch, dass Know-how transferiert wird. Oder technologisches Know-how wird erst gar nicht mehr in der Schweiz aufgebaut, weil Produktionskapazitäten und Entwicklungsteams direkt im Ausland aufzubauen attraktiver ist. Die Rüstungspolitische Strategie des Bundesrates würde verfehlt und die Schweiz würde ihre noch verbliebene Bedeutung im internationalen Geschäft der Rüstungsindustrie verlieren.



01

02

03

04



Ausgangslage: Schwieriges Umfeld und vielfältige Auslandsabhängigkeit



01

02

03

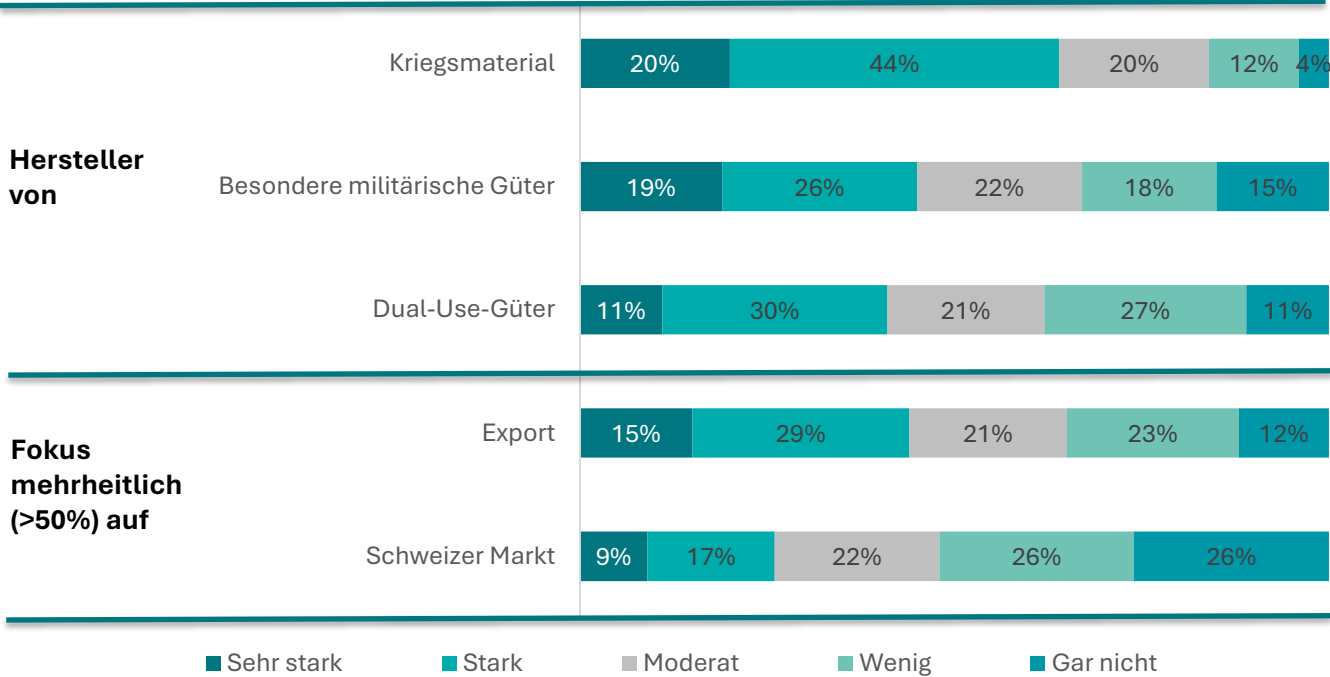
04



Bestehende Regeln reiben sich an neuen Rahmenbedingungen

- Seit der letzten KMG-Revision haben sich das geo- und sicherheitspolitische Umfeld und damit die Rahmenbedingungen für Rüstungsexporte stark verändert (u.a. Krieg in der Ukraine, Eskalation im Iran, europäische Kooperationsprojekte, Partnerstaatenliste, Druck auf internationale Lieferketten). Höhere Verteidigungsausgaben, stärkere internationale Zusammenarbeit sowie komplexere Wertschöpfungs- und Lieferketten haben dazu geführt, dass Zulieferungen in sicherheitsrelevante Programme zunehmend unter dem Gesichtspunkt der späteren Verwendung, Weitergabe und regulatorischen Berechenbarkeit beurteilt werden.
- In dieser veränderten Lage fühlen sich zwei Drittel (64%) der befragten Hersteller von Produkten und Dienstleistungen, die dem KMG unterstehen (Kriegsmaterial), bei ihren Exporten stark oder sehr stark durch Kontrollmechanismen behindert (siehe Abb. 1).

Abb. 1. Behinderung von Rüstungsexporten durch Kontrollmechanismen
(Herstellerfokus, geografischer Fokus)



Frage: Mit Blick auf die heutige Rechtslage (Stand 2026) – wie stark werden Ihre Rüstungsexporte durch Kontrollmechanismen behindert?



01

02

03

04



02 Ausgangslage: Schwieriges Umfeld und vielfältige Auslandsabhängigkeit

- Auch fast die Hälfte der Hersteller von besonderen militärischen Gütern (45%) und von Dual-Use-Gütern (41%) beklagen die aktuellen Kontrollmechanismen, wie beispielsweise Exportbewilligungen, Informationspflichten oder Endverbleibserklärungen. Denn obschon viele dieser Produkte aufgrund der Integrationsstufe nach Schweizer Recht nicht als Kriegsmaterial gelten, ist dieser Umstand bei der Neuakquirierung den ausländischen Kunden oft nicht bekannt und kann zu vorsorglichem Ausschluss des Schweizer Herstellers führen.
- Viele ausländische Systemhersteller und potenzielle Käufer von Schweizer Rüstungs-Systemen, -Subsystemen und -Komponenten haben sich laut der Befragten bereits an die Realitäten angepasst und planen künftig ohne Beteiligung von Schweizer Unternehmen. Ausländische Hersteller, die in der Schweiz investieren und expandieren wollen, machen dies abhängig von den geltenden Exportbestimmungen und warten das

Resultat der Abstimmung ab. Dies führt zu einem Investitionsstau auf der einen Seite und auf der anderen Seite zu verpassten Chancen der Schweiz, um an führenden Schlüsseltechnologien aus dem Ausland zu partizipieren sowie die eigenen Technologien als punktuelle Schlüsselsysteme gegenüber ausländischen Partnern zu positionieren.

Klare Exportregeln im Inland und Ausland gewünscht

- Die in der KMG-Revision angestrebte Vereinfachung von Exportregeln für Rüstungsgüter an Partnerstaaten und erlaubte Weitergabe (Wiederausfuhr) von Einzelteilen und -gruppen im Rahmen multinationaler Programme stufen deshalb die grosse Mehrheit der Hersteller von Kriegsmaterial (>72%) und von besonderen militärischen Gütern (>63%) als sehr wichtig ein (siehe Abb. 2). Eine Anpassung des KMG würde für viele Unternehmen und ausländische Käufer Klarheit und Sicherheit schaffen.

- Für exportorientierte Unternehmen, die als Zulieferer in internationale Wertschöpfungsketten oder Programme eingebunden sind, sind klare, berechenbare und international anschlussfähige Regeln von grosser Bedeutung. Vereinfachte Verfahren für Partnerstaaten mit vergleichbarem Exportkontrollregime könnten die Planungssicherheit erhöhen, Verzögerungen reduzieren und die Teilnahme an multinationalen Beschaffungs- und F&E-Projekten erleichtern, ohne die grundsätzliche Verantwortung der Exportkontrolle infrage zu stellen.
- Bleiben bestehende Einschränkungen hingegen unverändert bestehen, würden sich gemäss der Befragten die Wettbewerbsnachteile gegenüber Anbietern aus Staaten mit vergleichbaren, aber praxistauglicheren Exportkontrollregimes verstärken.



01

02

03

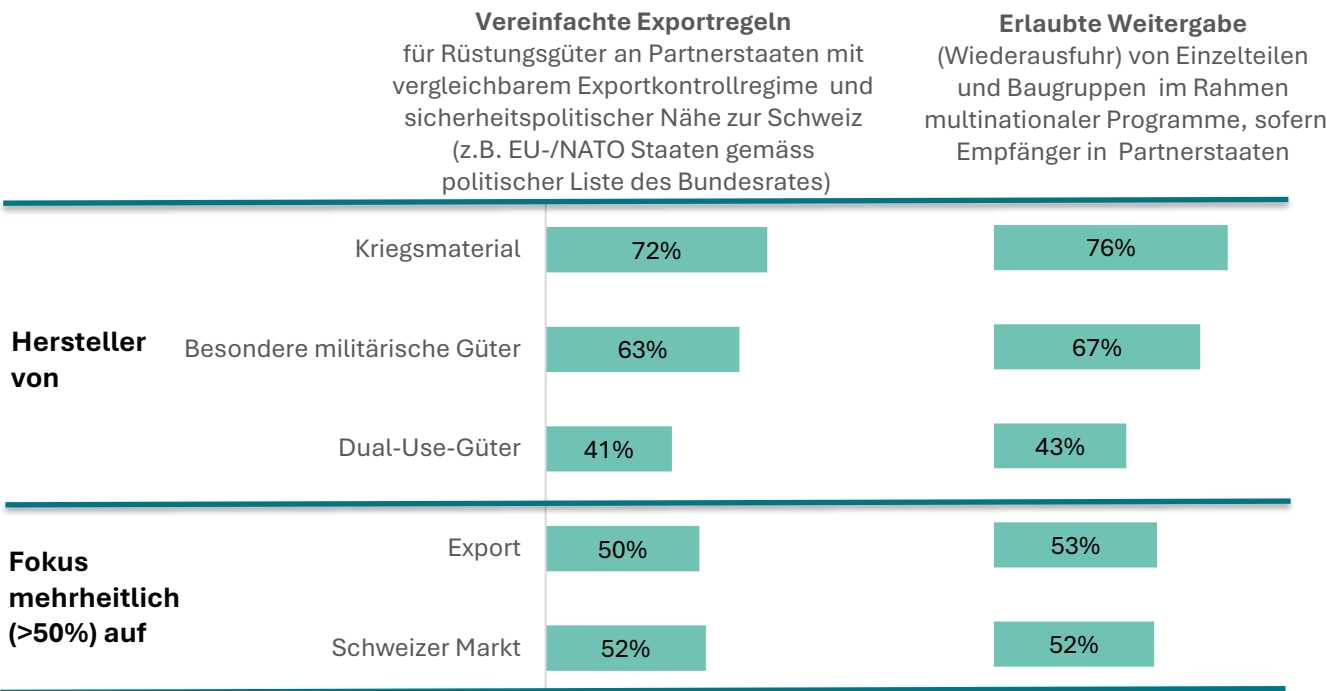
04



- Interessanterweise finden auch die Hälfte der Unternehmen, die mehrheitlich (d.h. >50%) für den Heimmarkt produzieren, die beiden Aspekte der vereinfachten Exportregeln und erlaubten Weitergabe (Wiederausfuhr) gleich wichtig, wie diejenigen, die mehrheitlich für den Export fertigen. Wird von einer Produktion nur schon ein Bruchteil exportiert, könnten die Hersteller durch die bestehenden Kontrollmechanismen betroffen sein.



Abb. 2. Vereinfachte Exportregeln und erlaubte Weitergabe
(Herstellerfokus, geografischer Fokus, nur Antwortkategorie «Sehr wichtig»)



Frage: Wie wichtig sind für Ihr Unternehmen folgende Aspekte im Zusammenhang mit der KMG-Revision?



01

02

03

04



03

Erwartete Folgen bei einer Annahme der KMG-Revision: Stärkung der Industrie, Wettbewerbsfähigkeit und Kooperation



01

02

03

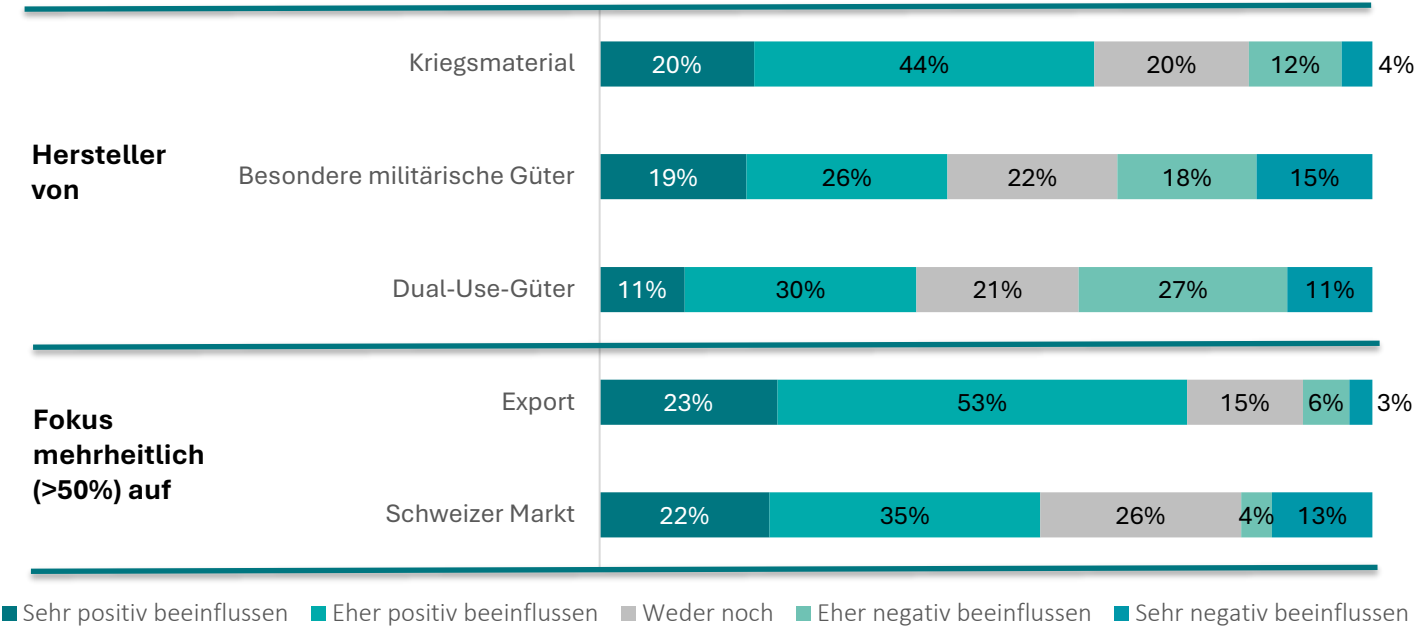
04



Stark positive Effekte auf Umsatz bei Annahme der KMG-Revision erwartet

- Bei einer Annahme der KMG-Revision versprechen sich insbesondere exportorientierte Unternehmen (76%) und solche, die Kriegsmaterial herstellen (64%), die positivsten Effekte auf ihren Umsatz (siehe Abb. 3). Die grosse Mehrheit erwartet, dass vereinfachte Exportregeln und erlaubte Weitergabe ihre Umsätze in den nächsten 3-5 Jahren stärken werden.
- Dagegen ist bei den Unternehmen, die nicht nur klassisches Kriegsmaterial herstellen, die Einschätzung des Einflusses eher gemischt, d.h. es werden weniger positive Effekte erwartet und teilweise gar negative Auswirkungen auf den Umsatz befürchtet. Dies hängt wohl damit zusammen, dass Dual-Use-Güter in der Vergangenheit von restriktiven Massnahmen des KMG indirekt betroffen waren. Sodann könnte ein erhöhter Wettbewerbsdruck im Inland durch KMG-relevante Unternehmen ein Faktor werden.

Abb. 3. Beeinflussung des Umsatzes in den nächsten 3-5 Jahren bei einer Annahme der KMG-Revision
(Herstellerfokus, geografischer Fokus)



Frage: Wie stark würde eine Annahme der KMG-Revision Ihren Umsatz in den nächsten 3-5 Jahren beeinflussen

Stärkung von Rüstungsindustrie
Wettbewerbsfähigkeit und Kooperation
erhofft

- Bezüglich den Hauptauswirkungen einer Annahme der KMG-Revision finden neun von zehn der Befragten, dass die gesamte Schweizer Rüstungsindustrie gestärkt (93%) und ihr Unternehmenserfolg durch verbesserte Exportmöglichkeiten erhöht (87%) würde (siehe Abb. 4). Die Revision sollte dabei insbesondere sicherstellen, dass Lieferungen an verlässliche Partnerstaaten mit vergleichbarem Exportkontrollregime auch in einem veränderten geo- und sicherheitspolitischen Umfeld planbar bleiben.

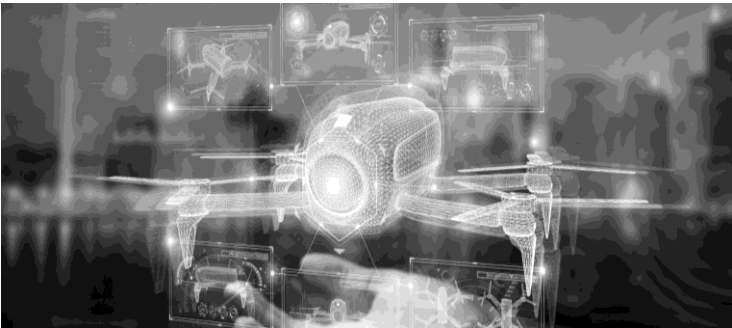
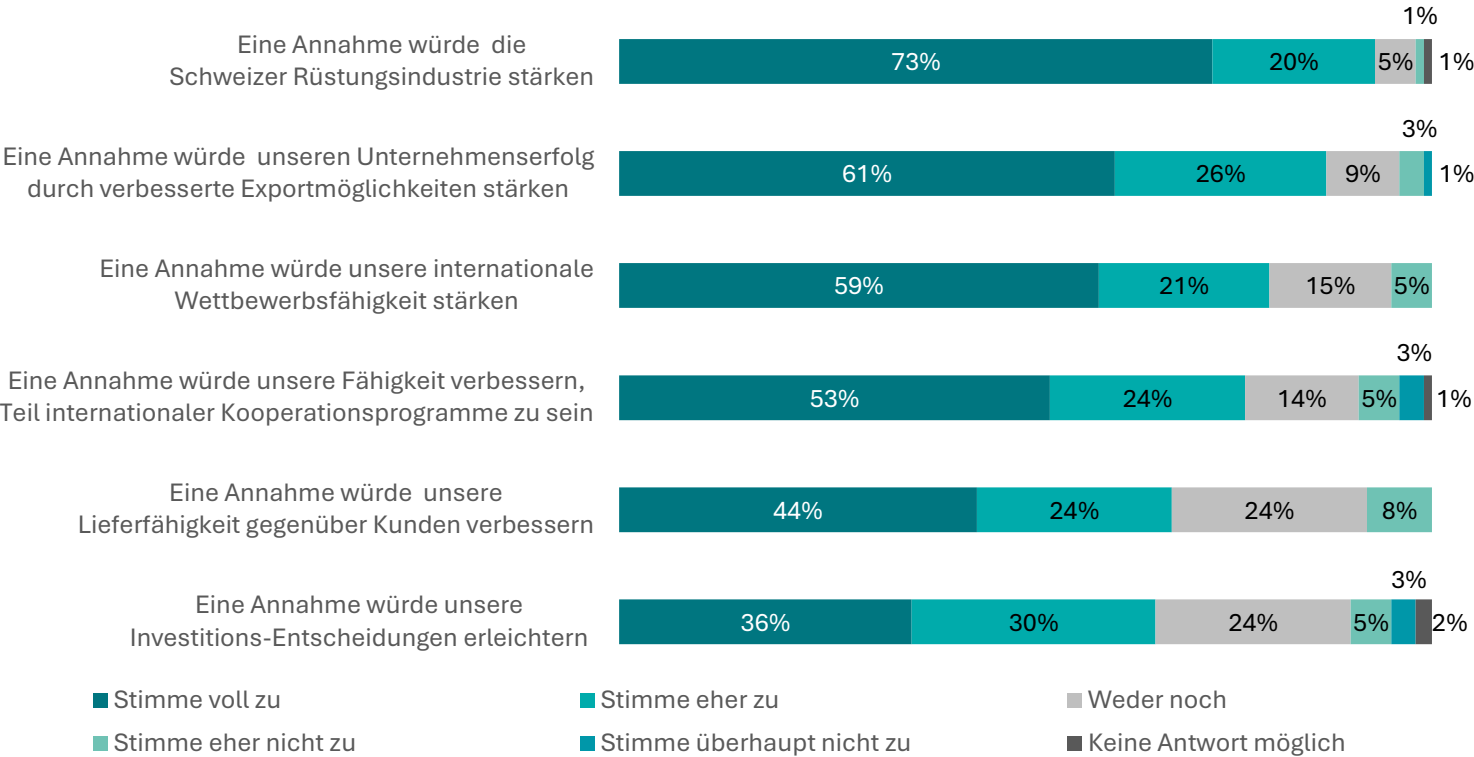


Abb. 4. Auswirkungen einer Annahme der KMG-Revision



Frage: Eine Annahme der KMG-Revision würde verschiedene Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen haben. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen für Ihr Unternehmen zu?

03 Erwartete Folgen bei einer Annahme der KMG-Revision: Stärkung der Industrie, Wettbewerbsfähigkeit und Kooperation

- Weitere acht von zehn der Befragten denken, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zudem gestärkt (80%) und ihre Teilnahmefähigkeit an internationalen Kooperationsprogrammen (z.B. Joint Ventures, europäische Beschaffungs- und F&E-Projekte) verbessert würden (77%). Kooperationen einzugehen und grenzüberschreitend Geschäfte zu tätigen ist für die grosse Mehrheit der Schlüssel zum Erfolg.

Höhere Lieferfähigkeit erwartet

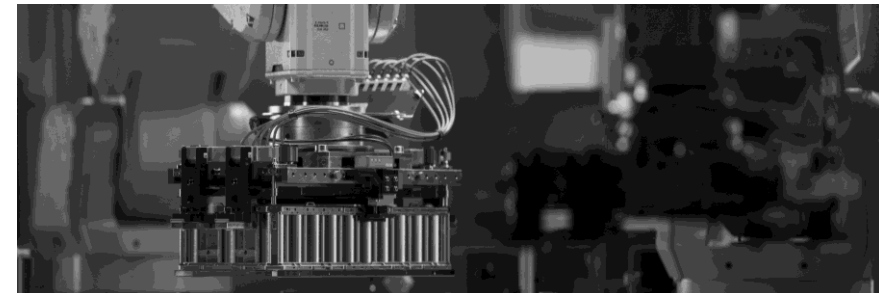
- Die Annahme der KMG-Revision ist aber für viele Unternehmen nicht nur mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit und Exportfähigkeit relevant, sondern insbesondere auch mit Blick auf die Lieferfähigkeit gegenüber ihren Kunden (68% der Befragten). Denn wenn Lieferungen aus der Schweiz aufgrund restriktiver Bewilligungspraxis nicht zuverlässig planbar sind, wird die Position als verlässlicher Lieferant in Frage gestellt.

- Gemäss einzelner Befragten hätten europäische Kunden und insbesondere NATO-Staaten das Vertrauen in die Schweizer Rüstungsindustrie verloren, weil die Schweiz aufgrund des strengen KMG kein zuverlässiger Partner mehr sei. Ausländische Kunden seien verunsichert und würden aktuell Schweizer Lieferanten nur noch dann wählen, wenn es keine Alternative gebe. Eine Annahme der KMG-Revision könnte diesen Trend umkehren.

Bessere Planbarkeit von Investitions-Entscheidungen erhofft

- Ebenfalls zwei Drittel (66%) erwarten eine Erleichterung bei ihren Investitions-Entscheidungen im Falle einer Annahme der KMG-Revision, wobei dies insbesondere von den exportorientierten Unternehmen so gesehen wird. Exportorientierte Hersteller und Technologieträger investieren nur noch in der Schweiz, wenn sie ihre Technologien und Produkte aus der Schweiz auch ohne grosse Restriktionen exportieren können.

- Zuversichtliche Stimmen unter den Befragten finden, dass eine Annahme der KMG-Revision neue Investitionen und den Aufbau von neuen Arbeitsplätzen in der Schweiz wieder rechtfertigen würde.
- Pessimistische Stimmen meinen aber, dass aufgrund des geltenden KMG in den letzten Jahren erhebliche Investitionen schon verstärkt im Ausland gemacht wurden und dieser Trend schwer zu drehen sei, es also nicht zu erwarten sei, dass nach Annahme der KMG-Revision umgehend wieder mehr in der Schweiz investiert würde. Durch den Transfer von Know-how ins Ausland gebe es schon heute viele ausländische Standorte, die günstiger für Investitionen seien als die Schweiz.



01

02

03

04



Erwartete Folgen bei einer Ablehnung der KMG-Revision: Innovationsverlust, Lieferprobleme und Arbeitsplatzverlagerung



01

02

03

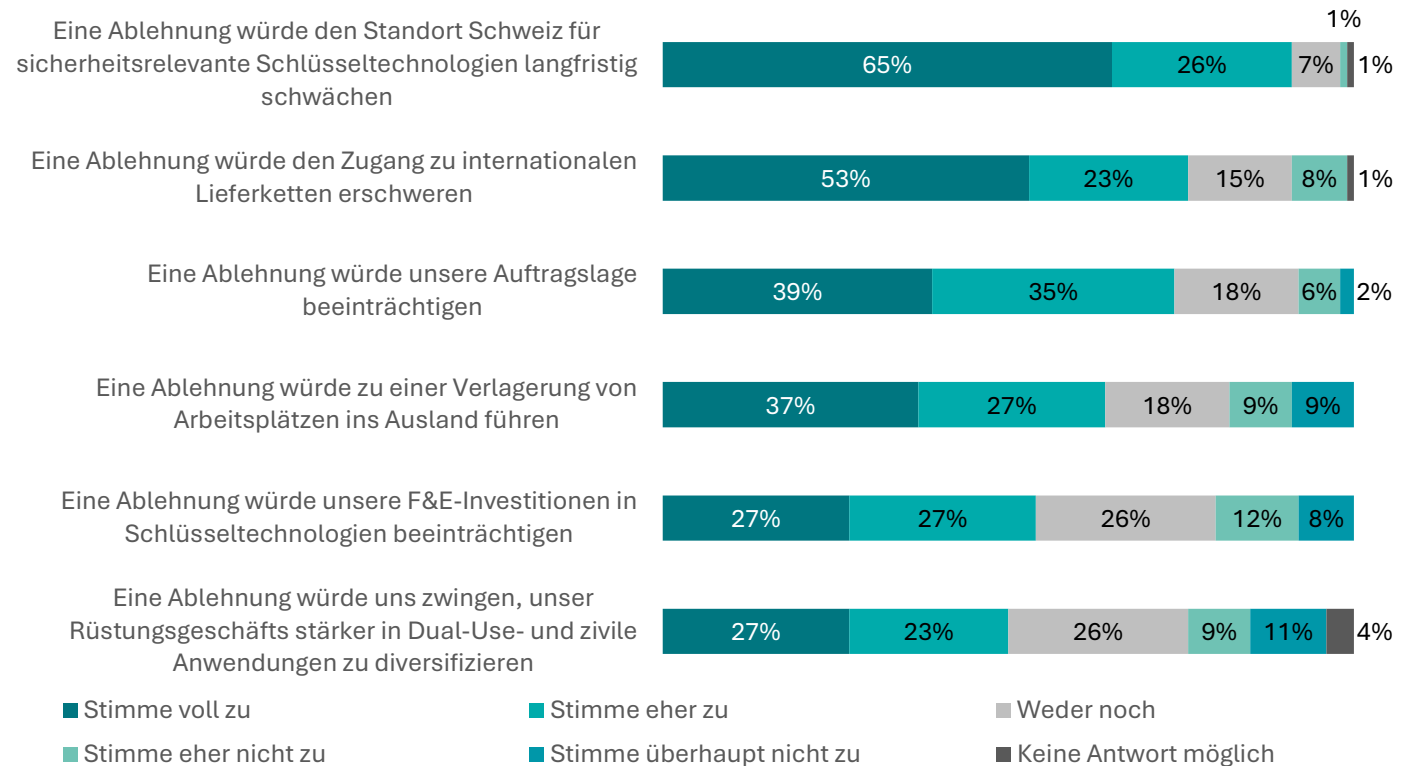
04



Langfristige Schwächung des Innovationsstandorts Schweiz bei Ablehnung der KMG-Revision befürchtet

- Bezüglich den Hauptauswirkungen einer Ablehnung der KMG-Revision befürchteten neun von zehn (91%) der befragten Unternehmen, dass die Attraktivität des Standorts Schweiz für sicherheitsrelevante Schlüsseltechnologien langfristig geschwächt würde – mehr als die Hälfte (54%) findet, dass F&E-Investitionen in Schlüsseltechnologien beeinträchtigt würden (siehe Abb. 5).
- Viele Hersteller von hoch spezialisierten Technologien in der Schweiz sind auf Exporte angewiesen, weil der Heimmarkt zu klein ist. Bleiben die Exporthürden und Vorbehalte von ausländischen Kunden gegenüber dem Standort Schweiz hoch, droht gemäss den Befragten dem ganzen Sektor eine Schwächung.

Abb. 5. Auswirkungen einer Ablehnung der KMG-Revision



Frage: Eine Ablehnung der KMG-Revision würde verschiedene Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen haben. Inwiefern stimmen Sie den folgenden Aussagen für Ihr Unternehmen zu?



01

02

03

04



04 Erwartete Folgen bei einer Ablehnung der KMG-Revision: Innovationsverlust, Lieferprobleme und Arbeitsplatzverlagerung

- Neue Technologie könnten künftig stärker im Ausland entwickelt werden, was langfristig den Innovationsstandort und die technologische Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Rüstungsindustrie beeinträchtigen würde.

Beeinträchtigung von Lieferkettenzugang und Auftragslage erwartet

- Weitere drei Viertel der Befragten finden auch, dass bei einer Ablehnung der KMG-Revision der Zugang zu internationalen Lieferketten erschwert (76%) und ihre Auftragslage beeinträchtigt (74%) würde.
- Viele Hersteller von Produkten oder Komponenten, die als Teil internationaler Systeme oder Programme eingesetzt werden, sehen sich jetzt schon exponiert und mit Vorbehalten potenzieller Käufer konfrontiert. Dieser Trend dürfte sich bei einer Ablehnung der KMG-Revision weiter verschärfen und die Auftragslage beeinträchtigen. Bleibt das KMG weiterhin restriktiv, würden beispielsweise ausländische Systemhäuser ihre Aufträge verstärkt an andere Staaten vergeben,

um die bürokratischen Hürden und Restriktionen der Schweiz zu umgehen.

Starke Verlagerung von Arbeitsplätzen und Know-how befürchtet

- Gut zwei Drittel (64%) der Befragten denkt zudem, dass eine Ablehnung der KMG-Revision zu Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland führen würde. Bei den Herstellern von Kriegsmaterial ist diese Einschätzung gar weit ausgeprägter, als bei den Herstellern er militärischer Güter und Dual-Use-Güter: Acht von zehn (84%) der Befragten erwarten hier eine Verlagerung von Teilen der Wertschöpfungskette (z.B. Verlagerung von F&E, Produktion oder Schlüsselfunktionen) in Staaten mit liberalen Exportregimes – einzelne Befragte befürchten gar, dass nicht nur Arbeitsplätze abwandern, sondern ganze Unternehmen die Schweiz verlassen würden.
- Wenn Teile der Wertschöpfung verlagert werden, heisst dies oft auch, dass Know-how transferiert wird. Oder technologisches Know-how wird erst gar

nicht mehr in der Schweiz aufgebaut, weil es im Ausland mehr Sinn macht, Produktionskapazitäten und Entwicklungsteams aufzubauen.

Unterschiedlicher Druck zur Diversifizierung in Dual-Use- und zivile Anwendungen spürbar

- Der Druck zur (weiteren) Diversifizierung des Rüstungsgeschäftes in Dual-Use- und zivile Anwendung wird bei einer Ablehnung der KMG-Revision am stärksten von Herstellern militärischer Güter und Dual-Use-Gütern erwartet. Denn diese würden nicht unter das KMG fallen, sondern unter das weniger strenge GKG.
- Die Hersteller von Kriegsmaterial sehen eine unmittelbare strategische Abkehr vom Rüstungsgeschäft nicht unbedingt als zwingend – realistischer sehen sie, dass einzelne Investitionen, Entwicklungsaktivitäten oder Schlüsselfunktionen in Zukunft an Standorten mit verlässlicheren Exportbedingungen angesiedelt würden.



01

02

03

04



Autoren und Ansprechpartner



Dr. Ralph Wyss
Partner | Attorney-at-Law
Head Defense, Security & Justice
Tel: +41 58 279 7060
rwyss@deloitte.ch



Philipp Lüttmann
Partner
Tel: +41 58 279 7114
pluettmann@deloitte.ch



Christopher Werzner
Senior Manager
Tel: +41 58 279 9876
cmwerzner@deloitte.ch



Dr. Philipp Merkofer
Research Associate
Tel: +41 58 279 60 00
philippmerkofer@deloitte.ch



Die Deloitte AG ist Gesellschafterin der Deloitte EMEA BV (EMEA), einem Mitgliedsunternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL). Deloitte EMEA und DTTL erbringen selbst keine Dienstleistungen gegenüber Kundinnen und Kunden. Dienstleistungen können von den EMEA-Gesellschafterinnen und -Gesellschaftern oder deren verbundenen Unternehmen erbracht werden, die jeweils separate und rechtlich unabhängige Einheiten sind. Weitere Informationen zu unserem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/ch/de/about.

Diese Mitteilung enthält lediglich allgemeine Informationen, und weder Deloitte EMEA (EMEA) noch ihre Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder verbundene Unternehmen erbringen durch diese Mitteilung professionelle Beratung oder sonstige Dienstleistungen. Bevor Sie eine Entscheidung treffen oder Massnahmen ergreifen, die sich auf Ihre Finanzen oder Ihr Unternehmen auswirken könnten, sollten Sie professionelle Beratung einholen.

Es werden keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen abgegeben, und weder EMEA noch ihre Gesellschafterinnen und Gesellschafter, ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, Mitarbeitenden oder Beauftragten haften für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt dadurch entstehen, dass eine Person sich auf diese Mitteilung stützt. EMEA, ihre Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.

Deloitte AG ist eine von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zugelassene und beaufsichtigte Revisionsgesellschaft.